



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Staatssekretariat für Migration SEM
Information & Kommunikation
Statistikdienst

3003 Bern-Wabern, 13. August 2019



Asylstatistik

2. Quartal 2019

Zusammenfassung

Asylgesuche

Im zweiten Quartal 2019 wurden in der Schweiz 3347 Asylgesuche gestellt, 335 Gesuche weniger als im ersten Quartal 2019 und 422 Gesuche weniger als im zweiten Quartal 2018. Im ersten Halbjahr 2019 sind es mit 7029 Asylgesuchen 10,1 % weniger als in der Vorjahresperiode. Mit insgesamt 1003 Gesuchen wurde im Juni 2019 ein Rückgang von 19,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr verzeichnet (2018: 1246).

Der Umfang der irregulären Migration nach Europa ist weiter rückläufig. Nach wie vor kommt es zu grossen Weiterwanderungen von Migrantinnen und Migranten sowie Asylsuchenden innerhalb Europas. Zudem sehen sich zahlreiche europäische Staaten mit einer steigenden Zahl von Asylsuchenden konfrontiert, die aus visumsbefreiten Ländern stammen. Diese Personen reisen legal in den Schengen-Raum ein und stellen dann ein Asylgesuch. In den ersten fünf Monaten des Jahres 2019 waren es europaweit rund 75 000 Personen oder gut 25 % aller Asylsuchenden in Europa. Die wichtigsten Herkunftsländer sind hier Venezuela, Kolumbien, Georgien und Albanien. Für die Schweiz von Bedeutung ist bisher nur Georgien.

Die Zahl der Überfahrten im Mittelmeerraum lag auf einem tiefen Niveau. Im zweiten Quartal gelangten 18 500 Personen über das Mittelmeer nach Griechenland, Italien oder Spanien (1. Quartal 15 500). Der Umfang der Migration über das Mittelmeer bewegte sich im ersten Halbjahr 2019 auf allen drei Routen unter dem Niveau des ersten Halbjahrs 2018. Auf der zentralen Mittelmeerroute gelangten in den ersten sechs Monaten des Jahres 2019 rund 2800 Migrantinnen und Migranten nach Italien (Vorjahreszeitraum: 16 600). Auf der östlichen Mittelmeeroute gelangten 18 000 Personen nach Griechenland (Vorjahreszeitraum: 23 200) und auf der westlichen Mittelmeerroute 13 300 Personen nach Spanien (Vorjahreszeitraum: 17 900). Die Entspannung der Migrationslage innerhalb Europas darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass an den Grenzen Europas, im Nahen Osten und in Nordafrika – mit Schwerpunkt Libyen – ein erhebliches Migrationspotenzial besteht. Es könnte deshalb innerhalb relativ kurzer Zeit wieder zu einem Anstieg der Migration nach Europa und in der Folge zu einer Zunahme der Asylgesuche kommen. Auch innerhalb Europas besteht ein Weiterwanderungspotenzial, namentlich aus Deutschland, Spanien und Italien. Zurzeit stellt die Republik Zypern eine deutliche Zunahme der Asylgesuche fest. Im ersten Halbjahr 2019 suchten rund 6000 Personen um Asyl nach.

Wichtigstes Herkunftsland in der Schweiz im zweiten Quartal 2019 war Eritrea mit 718 Gesuchen. Dies waren 38 Gesuche weniger als im ersten Quartal 2019 (-5 %). Die Zahl der Eritreer, die effektiv in die Schweiz reisten, war indes deutlich geringer. Bei rund 43 % der eritreischen Asylgesuche handelte es sich um Geburten von Kindern, deren Eltern im Asylprozess stehen. Weitere 42 % sind das Resultat von Familienzusammenführungen.

An zweiter Stelle lag Afghanistan mit 295 Gesuchen (-7 Gesuche, -2 %). Es folgten die Türkei mit 272 Gesuchen (+49 Gesuche, +22 %), Syrien mit 227 Gesuchen (-57 Gesuche, -20 %), Sri Lanka mit 190 Gesuchen (+3 Gesuche, +2 %) und Georgien mit 155 Gesuchen (-76 Gesuche, -33 %).

Eine Zunahme um 30 oder mehr Gesuche im Vergleich zum Vorquartal gab es im zweiten Quartal 2019 neben der Türkei noch bei Somalia (127 Gesuche, +31, +33%). Hingegen ist die Zahl der Asylgesuche – zusätzlich zu Eritrea, Syrien und Georgien – auch bei Personen aus Algerien (140 Gesuche, -84 Gesuche, -38 %) und aus Nigeria (83 Gesuche, -67 Gesuche, - 45 %) deutlich zurückgegangen.

Erledigungen und Bestand im Asylprozess

Im zweiten Quartal 2019 wurden 4827 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt, 570 Gesuche oder 13,4 % mehr als im ersten Quartal 2019. 1396 Personen wurde Asyl gewährt.

Die Anerkennungsquote (Asylgewährung) lag bei 31,2 % und ist damit höher als im Vorquartal (27,9 %). 2189 Gesuche wurden nach einem formellen Verfahren abgelehnt und 353 Gesuche wurden als gegenstandslos abgeschrieben.

In weiteren 889 Fällen erfolgte ein Nichteintretensentscheid (NEE). Davon wurden 709 NEE im Rahmen des Dublin-Verfahrens gefällt. Asylgesuche, die in die Zuständigkeit eines anderen Dublin-Staats fallen, werden vom SEM prioritär behandelt.

Im zweiten Quartal 2019 wurden 1262 Personen vorläufig aufgenommen (Vorquartal: 1136). 1155 dieser vorläufigen Aufnahmen erfolgten aufgrund erstinstanzlicher Asylentscheide. Die Schutzquote (Asylgewährungen und vorläufige Aufnahmen aufgrund erstinstanzlicher Asylentscheide) betrug im zweiten Quartal 2019 57,0 % (Vorquartal: 53,7 %).

Der Bestand im Asylentscheidungsprozess (erstinstanzlich hängige Asylgesuche) sank im zweiten Quartal 2019 gegenüber dem Vorquartal um 1144 auf 10 218 Gesuche (-10,1 %). Gegenüber dem Vorjahr (15 737 erstinstanzlich hängige Gesuche am Ende des zweiten Quartals 2018) hat sich der Bestand im Asylentscheidungsprozess um 5519 Gesuche verringert (-35,1 %).

Resettlement und Relocation

Seit 2013 engagiert sich die Schweiz verstärkt bei der Aufnahme von Flüchtlingsgruppen im Rahmen des UNHCR-Programms zur Neuansiedlung (Resettlement) von Flüchtlingen. Dieses Programm richtet sich an besonders verletzte Personen, die vom UNHCR den Flüchtlingsstatus erhalten haben. Aufgenommen werden vor allem Menschen, die in die Nachbarländer Syriens geflüchtet sind, dort aber nicht bleiben und auch nicht in ihren Heimatstaat zurückkehren können. Seit 2013 haben insgesamt 3713 Personen dank der verschiedenen Schweizer Resettlement-Programme in unserem Land Schutz gefunden.

Mit Bundesratsbeschluss vom 9. Dezember 2016 war die Aufnahme von bis zu 2000 besonders verletzlichen Personen beschlossen worden. Im Rahmen dieses Beschlusses reisten Anfang 2019 397 Personen in die Schweiz ein. Mit der Aufnahme von insgesamt 1993 Personen konnte dieses Kontingent damit abgeschlossen werden. Weiter sind im ersten Halbjahr 2019 im Rahmen des neuen Kontingents von 800 besonders verletzlichen Personen, welche die Schweiz gemäss Bundesratsbeschluss vom 30. November 2018 innerhalb eines Jahres aufnehmen möchte, 142 Personen angekommen.

Dublin-Assoziierungsabkommen

Das Dublin-Assoziierungsabkommen hat zum Ziel, dass nur ein einziger Dublin-Staat das Gesuch einer asylsuchenden Person prüft. Es vereinheitlicht nicht das Asylverfahren im Dublin-Raum, sondern regelt lediglich die Zuständigkeit für die Durchführung des Verfahrens. Steht die Zuständigkeit fest, findet das nationale Recht des zuständigen Dublin-Staats Anwendung.

Im zweiten Quartal 2019 hat die Schweiz bei 1214 Personen einen anderen Dublin-Staat um Übernahme ersucht, weil dieser nach Auffassung der Schweiz für die Bearbeitung des Asylgesuchs zuständig ist. Im gleichen Zeitraum erklärten sich die ersuchten Dublin-Staaten bei 886 Personen als zuständig und zur Übernahme bereit, 411 Ersuchen wurden abgelehnt. 463 Personen konnten im zweiten Quartal 2019 dem zuständigen Dublin-Staat auf dem Luft- oder Landweg überstellt werden.

Die Schweiz erhielt im gleichen Zeitraum 1190 Ersuchen um Übernahme. Bei 590 Personen erklärte sich die Schweiz zur Übernahme bereit, bei 600 wurde die Zuständigkeit abgelehnt. 295 Personen wurden der Schweiz überstellt.

Abgänge und Vollzugsmeldungen

Im zweiten Quartal 2019 sind 1634 Personen aus der Schweiz ausgereist oder konnten zurückgeführt werden, sei dies auf dem Land- oder Luftweg. Das sind 56 Personen weniger als in der gleichen Vorjahresperiode (-3.8 %). 448 Personen reisten kontrolliert selbstständig aus, 736 Personen wurden in ihren Heimatstaat und 450 Personen in einen Dritt- oder Dublin-Staat zurückgeführt. 1108 Personen (2. Quartal 2018: 1494) sind unkontrolliert abgereist oder ihr Aufenthaltsort ist nicht bekannt.

Monitoring Wegweisungsvollzug im Asylbereich

Im Rahmen der kommentierten Asylstatistik zum 2. Quartal 2019 wird das Monitoring des Wegweisungsvollzugs im Asylbereich mit dem Stichdatum der Auswertungen per 30.04.2019 ausgewiesen. Das Monitoring wird einmal pro Jahr veröffentlicht und deshalb mit der Vorjahresperiode und nicht mit dem Vorquartal verglichen. Es enthält im Vergleich zum Vorjahr teilweise angepasste Grafiken und Tabellen.

Für die Rückführungen von abgewiesenen Asylsuchenden in ihre Herkunfts- oder in Dublin-Staaten (Wegweisungsvollzug) sind die Kantone zuständig. In der Aufgabenerfüllung zeigen sich jedoch gewisse Differenzen zwischen den einzelnen Kantonen. Die Gründe dafür sind insbesondere unterschiedliche Rahmenbedingungen in den einzelnen Kantonen wie etwa:

- Die Gerichtspraxis und kantonalen Zwangsmassnahmegesetze
- Die Anzahl der für den Wegweisungsvollzug zur Verfügung stehenden Administrativhaftplätze
- Die besonderen Gegebenheiten der Standorte der Testbetriebe in Zürich und in der Westschweiz (bis Ende Februar 2019)
- Es kann zu statistischen Verzerrungen kommen, weil bei den Standortkantonen von Bundesasylzentren (BAZ) Vollzugsfälle von Rückkehr ab BAZ zu den kantonalen Vollzugsfällen hinzugezählt werden
- Unterschiedliche kantonale Priorisierung der Vollzugskategorien

Das SEM führt mit den Kantonen regelmässig Gespräche durch, um den Wegweisungsvollzug zu optimieren.

Der Bund leistet auf Antrag der Kantone operative Unterstützung beim Vollzug der Wegweisungen. So unterstützt er die Kantone insbesondere bei der Identifizierung und Papierbeschaffung, sowie bei der Organisation der Ausreisen. Seit dem 1. März leitet neu das SEM auch die Papierbeschaffung direkt ab BAZ ein. Der Bund nimmt als zentrales Koordinationsorgan mit der heimatischen Behörde der ausreisepflichtigen Person Kontakt auf mit dem Ziel, die Rückkehr der Person in die Wege zu leiten. Eine gute Zusammenarbeit mit den betreffenden Staaten ist daher von zentraler Bedeutung.

Im Bereich der Rückkehrunterstützung (RU) haben seit dem letzten Monitoring insbesondere die hängigen Fälle eritreischer und iranischer Staatsangehöriger zugenommen. Bei Eritrea liegt die Zunahme in der Verschärfung der Asylpraxis vom Juni 2016 begründet. Die Zunahme bei Iran ist eine Folge des Abbaus der Pendenzen durch das Asylverfahren. Bei diesen Herkunftsstaaten sind die Identifikationsabklärungen schwierig und die Rückführung von Personen mit rechtskräftiger Wegweisung weitgehend blockiert. Hingegen konnten die RU-Pendenzen von verschiedenen schwierigen Herkunftsländer deutlich gesenkt werden. Das SEM konnte die Pendenzen insbesondere für Tunesien und Nigeria erneut abbauen. Die Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Reisepapieren hat sich insbesondere mit den tunesischen Behörden im vergangenen Jahr massgeblich verbessert.

Weiterhin problematisch ist der hohe Anteil von Personen, deren Herkunftsstaat unbekannt ist. Bei diesen Personen müssen im Hinblick auf ihre Rückführungen aufwändige Nationalitäts- und Identitätsabklärungen durchgeführt werden.

Erwerbsquote

Per Ende Juni 2019 waren 857 Asylsuchende mit einem laufenden Asylverfahren erwerbstätig, was einer gesamtschweizerischen Erwerbsquote von 8,6 % und gegenüber dem Vorjahresmonat einer Abnahme um 18 Personen respektive 2,1 % entspricht.

Von den vorläufig aufgenommenen Personen (inklusive vorläufig aufgenommene Flüchtlinge) waren 12 557 erwerbstätig (Erwerbsquote 39,2 %), was gegenüber dem Vorjahresmonat einer Zunahme um 3097 Personen respektive 32,7 % entspricht.

Von den anerkannten Flüchtlingen mit Asyl (Ausweis B) waren 8511 erwerbstätig (Erwerbsquote 33,5 %), was gegenüber dem Vorjahresmonat einer Zunahme um 2295 Personen respektive 36,9 % entspricht. Die jeweilige Anzahl Erwerbstätiger und die Erwerbsquote nach Kanton sind aus den detaillierten Tabellen ersichtlich.

Die wichtigsten Eckdaten

Personenbestände

Bestand am Ende der Periode		Ende Juni 2018	Ende Juni 2019	+/- in %
Total Personen im Asylprozess in der Schweiz	Ende Monat	63'814	60'801	-4.7
Total Personen im Verfahrensprozess	Ende Monat	19'175	13'173	-31.3
Erstinstanzlich hängig (im Asylentscheidungsprozess)	Ende Monat	15'737	10'218	-35.1
Erstinstanzlich entschieden, noch nicht rechtskräftig ¹⁾	Ende Monat	3'438	2'955	-14.0
Total vorläufig aufgenommene Personen	Ende Monat	44'085	47'084	6.8
Vorläufig Aufgenommene ≤ 7 Jahre	Ende Monat	24'461	26'892	9.9
Vorläufig Aufgenommene > 7 Jahre	Ende Monat	9'592	10'144	5.8
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge ≤ 7 Jahre	Ende Monat	7'674	6'830	-11.0
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge > 7 Jahre	Ende Monat	2'358	3'218	36.5
Total Vollzugsaussetzungen	Ende Monat	408	401	-1.7
Aussetzungen (Gruppen)	Ende Monat	0	0	-
Aussetzungen (Individuell)	Ende Monat	408	401	-1.7
Statistische Spezialfälle im Asylprozess	Ende Monat	146	143	-2.1
Total Personen mit Rückkehrunterstützung RU ²⁾	Ende Monat	4'740	4'881	3.0
davon ohne hängigen Asylprozess	Ende Monat	4'065	4'243	4.4
Total Personen in der Identitätsabklärung ³⁾	Ende Monat	0	2'870	-
Total Personen in der Papierbeschaffung ⁴⁾	Ende Monat	3'066	302	-
Total Personen in der Ausreiseorganisation	Ende Monat	540	432	-20.0
Rückkehrunterstützung ausgesetzt oder blockiert	Ende Monat	400	422	5.5
Statistische Spezialfälle in der Rückkehrunterstützung	Ende Monat	734	855	16.5
Total anerkannte Flüchtlinge	Ende Monat	54'445	59'819	9.9
Flüchtlinge Ausweis B	Ende Monat	34'402	40'392	17.4
Flüchtlinge Ausweis C	Ende Monat	20'043	19'427	-3.1
Total Personen aus dem Asylbereich (inkl. RU)	Ende Monat	122'324	124'863	2.1

¹⁾ Im Rechtskraftprozess (inkl. hängig beim BVGer nach Asylverfahren).

²⁾ Total RU enthält Personen mit hängigem Asylprozess – diese Zahl darf nicht zur Berechnung des Gesamttotals verwendet werden.

³⁾ Zahlen im Teilprozess «Identitätsabklärung» sind erst seit 01.01.2019 verfügbar. Darum ist der Vergleich zur Vorjahresperiode in Spalte 1 und 3 nicht möglich.

⁴⁾ Übertrag eines Grossteils der bis zum 31.12.2018 hängigen Fälle der «Papierbeschaffung» in die neue Kategorie «Identitätsabklärung». Aufgrund des Systemwechsels kommt es zu grossen Abweichungen, deshalb ist Spalte 3 ohne Angabe.

Bewegungen

Bewegungszahlen in der Periode (Personen)		Quartal 1/2019	Quartal 2/2019	+/- in %
		1.1.-30.6.2018	1.1.-30.6.2019	
Einreiseanträge Asyl: Ausland, Familienzusammenführungen, Grenze und Flughafen	Quartal	908	712	-21.6
	Jahreskumulation	1'970	1'620	-17.8
Erledigungen auf Einreiseanträge Asyl: Ausland, Familienzusammenführungen, Grenze und Flughafen	Quartal	1'195	830	-30.5
	Jahreskumulation	1'919	2'025	5.5
Asylgesuche in der Schweiz	Quartal	3'682	3'347	-9.1
	Jahreskumulation	7'820	7'029	-10.1
Wiederaufnahmen Asylgesuche in der Schweiz	Quartal	295	255	-13.6
	Jahreskumulation	639	550	-13.9
Erstinstanzlich behandelte Gesuche in der Schweiz	Quartal	4'257	4'827	13.4
	Jahreskumulation	13'555	9'084	-33.0
Asylgewährungen	Quartal	1'098	1'396	27.1
	Jahreskumulation	3'306	2'494	-24.6
Ablehnungen mit vorläufiger Aufnahme	Quartal	996	1'133	13.8
	Jahreskumulation	4'154	2'129	-48.7
Ablehnungen ohne vorläufige Aufnahme	Quartal	859	1'056	22.9
	Jahreskumulation	2'520	1'915	-24.0
Nichteintretensentscheide mit vorläufiger Aufnahme	Quartal	14	22	57.1
	Jahreskumulation	19	36	89.5
Nichteintretensentscheide ohne vorläufige Aufnahme	Quartal	962	867	-9.9
	Jahreskumulation	2'737	1'829	-33.2
Abschreibungen	Quartal	328	353	7.6
	Jahreskumulation	819	681	-16.8
Anerkennungsquote in % ¹	Quartal	27.9	31.2	-
	Jahreskumulation	26.0	29.7	-
Schutzquote in % ²	Quartal	53.7	57.0	-
	Jahreskumulation	58.7	55.4	-
Asyl für Gruppen: Einreisen (Resettlement)	Quartal	364	170	-53.3
	Jahreskumulation	422	534	26.5
Asyl für Gruppen gewährt (Resettlement)	Quartal	236	291	23.3
	Jahreskumulation	393	527	34.1
Eintritte Relocation	Quartal	0	0	-
	Jahreskumulation	27	0	-100.0
Vorläufige Aufnahmen	Quartal	1'136	1'262	11.1
	Jahreskumulation	4'474	2'398	-46.4
Vorläufige Aufnahmen AsylG und AIG	Quartal	956	1'098	14.9
	Jahreskumulation	3'939	2'054	-47.9
Vorläufige Aufnahmen für Flüchtlinge	Quartal	180	164	-8.9
	Jahreskumulation	535	344	-35.7
Beendigungen vorläufige Aufnahmen	Quartal	1'090	912	-16.3
	Jahreskumulation	1'991	2'002	0.6

1 **Anerkennungsquote** = Anteil der Asylgewährungen am Total aller Entscheide (Asylgewährungen, Ablehnungen und NEE) ohne Abschreibungen zum Zeitpunkt des erstinstanzlichen Entscheids

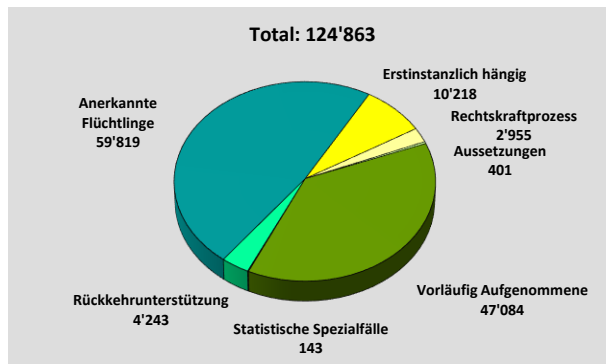
2 **Schutzquote** = Anteil der Asylgewährungen plus vorläufige Aufnahmen am Total aller Entscheide (Asylgewährungen, Ablehnungen und NEE) ohne Abschreibungen zum Zeitpunkt des erstinstanzlichen Entscheids

Bewegungszahlen in der Periode (Personen)		Quartal 1/2019	Quartal 2/2019	+/- in %
		1.1.-30.6.2018	1.1.-30.6.2019	
Wiedererwägungsgesuche	Quartal	286	351	22.7
	Jahreskumulation	643	637	-0.9
Erledigungen auf Wiedererwägungsgesuche	Quartal	291	361	24.1
	Jahreskumulation	647	652	0.8
Asylwiderrufe und Erlöschen Asyl	Quartal	299	390	30.4
	Jahreskumulation	537	689	28.3
Dublin: Ersuchen Out-Verfahren	Quartal	1'357	1'214	-10.5
	Jahreskumulation	3'873	2'571	-33.6
Dublin: Ersuchen In-Verfahren	Quartal	1'425	1'190	-16.5
	Jahreskumulation	3'261	2'615	-19.8
Dublin: Zustimmungen Out-Verfahren (inkl. Verfristungen)	Quartal	975	886	-9.1
	Jahreskumulation	2'751	1'861	-32.4
Dublin: Zustimmungen In-Verfahren (inkl. Verfristungen)	Quartal	720	590	-18.1
	Jahreskumulation	1'397	1'310	-6.2
Dublin: Nichteintretensentscheide (Art. 31a.1.b)	Quartal	818	709	-13.3
	Jahreskumulation	2'488	1'527	-38.6
Dublin: Überstellungen Out	Quartal	459	463	0.9
	Jahreskumulation	922	922	0.0
Dublin: Überstellungen In	Quartal	309	295	-4.5
	Jahreskumulation	600	604	0.7
Rückübernahmeabkommen: Ersuchen Out-Verfahren	Quartal	162	191	17.9
	Jahreskumulation	375	353	-5.9
Rückübernahmeabkommen: Ersuchen In-Verfahren	Quartal	14	10	-28.6
	Jahreskumulation	11	24	118.2
Rückübernahmeabkommen: Zustimmungen Out-Verfahren	Quartal	136	164	20.6
	Jahreskumulation	315	300	-4.8
Rückübernahmeabkommen: Zustimmungen In-Verfahren	Quartal	10	9	-10.0
	Jahreskumulation	11	19	72.7
Rückübernahmeabkommen: Nichteintretensentscheide	Quartal	70	94	34.3
	Jahreskumulation	116	164	41.4
Rückübernahmeabkommen: Überstellungen Out	Quartal	80	79	-1.3
	Jahreskumulation	191	159	-16.8
Rückübernahmeabkommen: Überstellungen In	Quartal	8	1	-87.5
	Jahreskumulation	5	9	80.0
Härtefallregelung: Gesuche	Quartal	701	657	-6.3
	Jahreskumulation	1'021	1'358	33.0
Härtefallregelung: Gutheissungen	Quartal	716	616	-14.0
	Jahreskumulation	987	1'332	35.0
Gutheissungen Art. 84 Abs. 5 AIG nach einer vorläufigen Aufnahme	Quartal	678	570	-15.9
	Jahreskumulation	933	1'248	33.8
Gutheissungen Art. 14 Abs. 2 AsylG mit abgeschlossenem oder hängigem Asylverfahren	Quartal	38	46	21.1
	Jahreskumulation	54	84	55.6

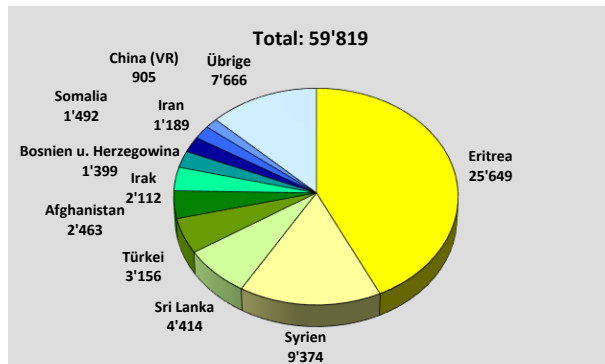
Bewegungszahlen in der Periode (Personen)		Quartal 1/2019	Quartal 2/2019	+/- in %
		1.1.-30.6.2018	1.1.-30.6.2019	
Total neue Aufenthalte Asylprozess	Quartal	4'276	3'775	-11.7
	Jahreskumulation	8'733	8'051	-7.8
Einreisen	Quartal	3'076	2'646	-14.0
	Jahreskumulation	6'246	5'722	-8.4
Wiederaufnahmen Aufenthalt	Quartal	471	449	-4.7
	Jahreskumulation	962	920	-4.4
Geburten	Quartal	729	680	-6.7
	Jahreskumulation	1'525	1'409	-7.6
Total Eintritte in RU (inkl. Wiederaufnahmen)	Quartal	2'566	2'695	5.0
	Jahreskumulation	5'127	5'261	2.6
Regelungen nach Asylgewährung	Quartal	1'223	1'603	31.1
	Jahreskumulation	3'389	2'826	-16.6
Kantonale Regelungen	Quartal	1'024	826	-19.3
	Jahreskumulation	1'526	1'850	21.2
Weggang nach Asyl- oder Dublinentscheid	Quartal	1'450	1'439	-0.8
	Jahreskumulation	3'290	2'889	-12.2
Abgänge und Vollzugsmeldungen Asylprozess * und Rückkehrunterstützung RU	Quartal	3'268	3'547	8,5
	Jahreskumulation	8'006	6'815	-14,9
Kontrollierte, selbständige Ausreisen	Quartal	388	448	15,5
	Jahreskumulation	841	836	-0,6
Rückführungen Heimatstaat	Quartal	736	736	0,0
	Jahreskumulation	1'607	1'472	-8,4
Rückführungen Drittstaat	Quartal	54	46	-14,8
	Jahreskumulation	111	100	-9,9
Rückführungen Dublinstaat	Quartal	420	404	-3,8
	Jahreskumulation	815	824	1,1
Unkontrollierte Abreisen	Quartal	1'031	1'108	7,5
	Jahreskumulation	2'881	2'139	-25,8
Andere Abgänge	Quartal	639	805	26,0
	Jahreskumulation	1'751	1'444	-17,5

* Die Ausreisen/Abgänge aus dem Asylprozess (während oder nach Abschluss des Verfahrens) werden in den Tabellen der offiziellen Statistik seit Ende 2013 zusammen mit den Ausreisen/Abgängen nach Rückkehrunterstützung subsummiert (bis November 2013 nicht separat ausgewiesen).

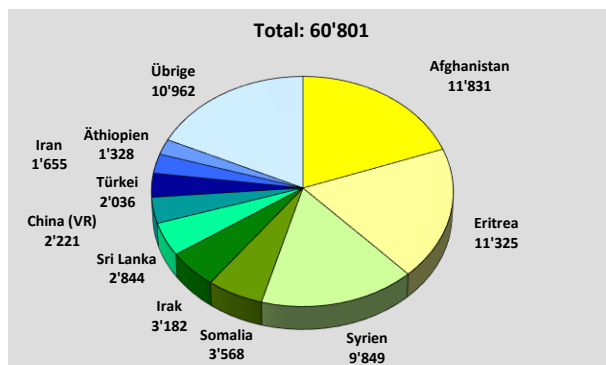
Bestände



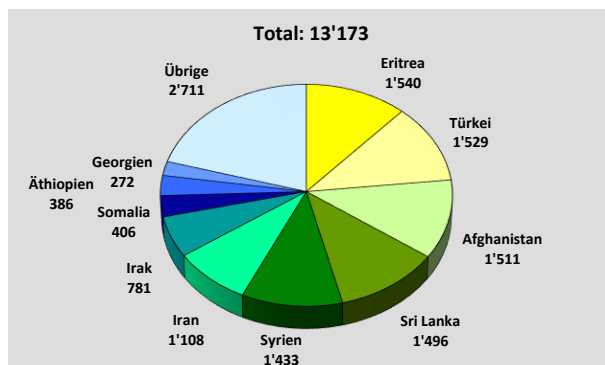
Personen des Asylbereichs (inkl. RU): Status



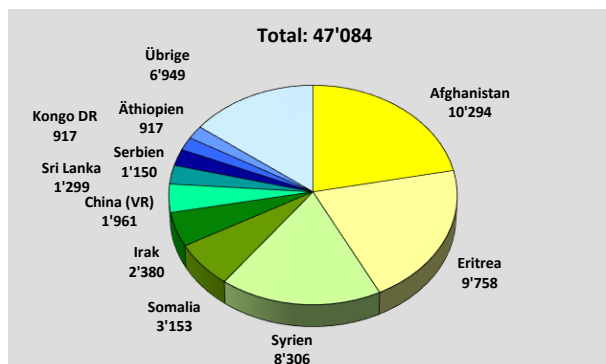
Anerkannte Flüchtlinge: Nationen



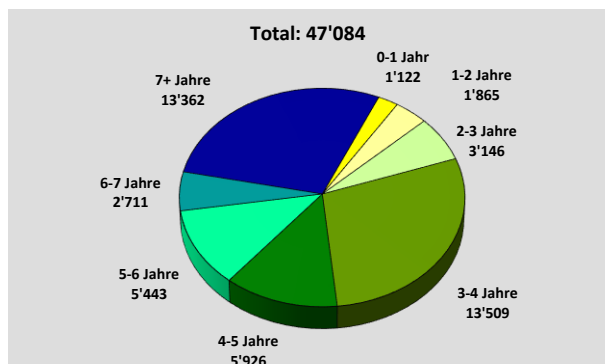
Personen im Asylprozess in der Schweiz: Nationen



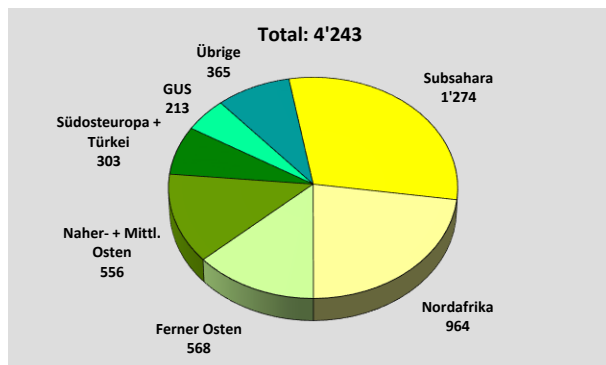
Personen im Verfahrensprozess: Nationen



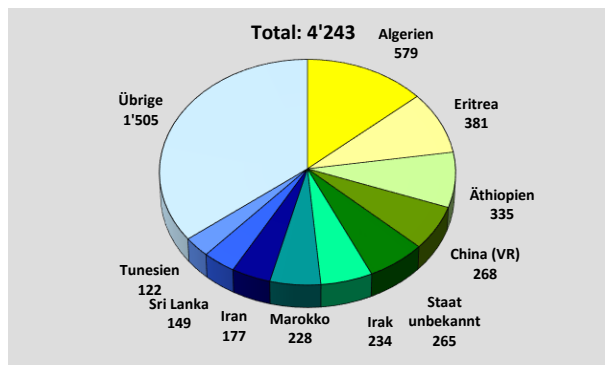
Vorläufig aufgenommene Personen: Nationen



Vorläufig Aufgenommene Personen: Aufenthaltsdauer seit der Einreise

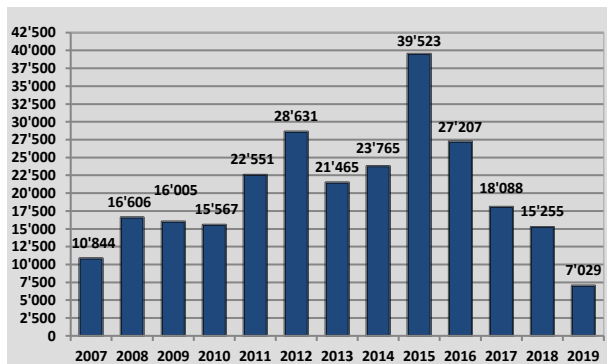


Personen mit Rückkehrunterstützung: Regionen (nur Personen ohne hängigen Asylprozess)

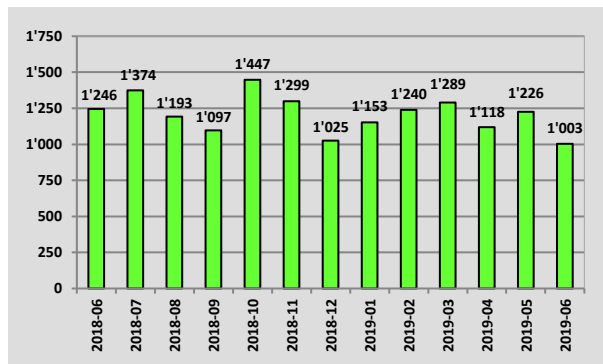


Personen mit Rückkehrunterstützung: Nationen (nur Personen ohne hängigen Asylprozess)

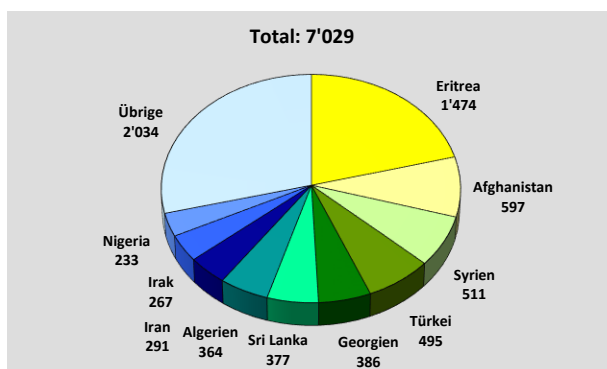
Asylgesuche



Asylgesuche nach Jahren



Asylgesuche nach Monaten

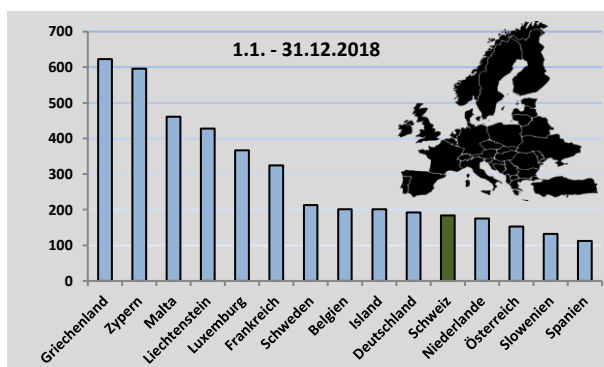


Asylgesuche 1.1. - 30.6.2019: Wichtigste Nationen

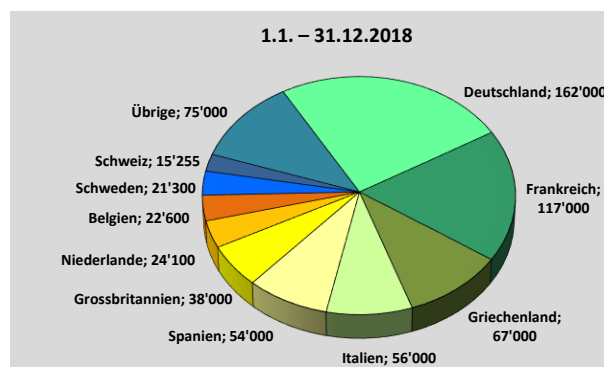
Asylgesuche nach Nationen

Rang	Nation	Asylgesuche 2. Quartal 2019	In Prozent vom Total	Vergleich zum Vorquartal absolut	Vergleich zum Vorquartal in Prozent	Asylgesuche Jan.-Juni 2019	In Prozent vom Total	Vergleich zum Vorjahr absolut	Vergleich zum Vorjahr in Prozent
1	Eritrea	718	21.5	-38	-5.0	1'474	21.0	-123	-7.7
2	Afghanistan	295	8.8	-7	-2.3	597	8.5	47	8.5
3	Türkei	272	8.1	49	22.0	495	7.0	111	28.9
4	Syrien	227	6.8	-57	-20.1	511	7.3	-133	-20.7
5	Sri Lanka	190	5.7	3	1.6	377	5.4	26	7.4
6	Georgien	155	4.6	-76	-32.9	386	5.5	-154	-28.5
7	Iran	147	4.4	3	2.1	291	4.1	129	79.6
8	Algerien	140	4.2	-84	-37.5	364	5.2	3	0.8
9	Somalia	127	3.8	31	32.3	223	3.2	-122	-35.4
10	Irak	122	3.6	-23	-15.9	267	3.8	-12	-4.3
	Übrige	954	28.5	-136	-12.5	2'044	29.1	-563	-21.6
	Total	3'347	100.0	-335	-9.1	7'029	100.0	-791	-10.1

Asylgesuche im internationalen Vergleich

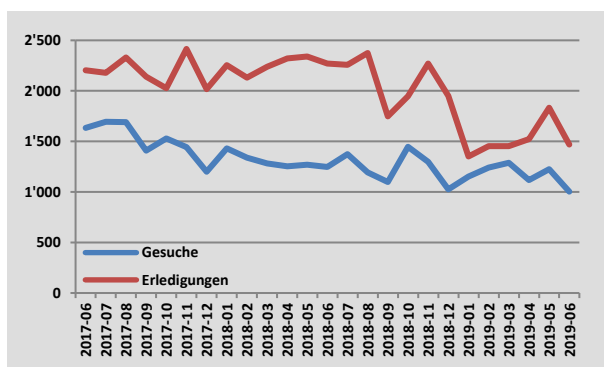


Anzahl Asylgesuche auf 100'000 Einwohner
(Gesuche 2018, Bevölkerung Mitte 2018)

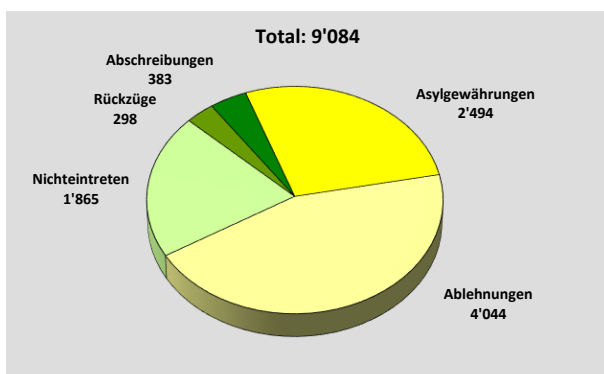


Asylgesuchszahlen in ausgewählten europäischen Staaten

Erstinstanzlich behandelte Gesuche und Regelungen



Entwicklung Gesuche und Erledigungen



Erstinstanzliche Erledigungen – 1.1. - 30.6.2019

Erledigungen und erstinstanzlich hängige Gesuche

	Erledigungen 2. Quartal 2019	in Pro- zent vom Total	Vergleich zum Vor- quartal absolut	Vergleich zum Vor- quartal in Prozent	Erledi- gungen Jan.-Juni 2019	in Pro- zent vom Total	Vergleich zum Vorjahr absolut	Vergleich zum Vorjahr in Prozent
Asylgewährungen	1'396	28.9	298	27.1	2'494	27.5	-812	-24.6
Anerkennungsquote (in %)	31.2	-	3.3	-	29.7	-	3.7	-
Ablehnungen mit VA	1'133	23.5	137	13.8	2'129	23.4	-2'025	-48.7
Nichteintreten mit VA	22	0.5	8	57.1	36	0.4	17	89.5
Schutzquote (in %)	57.0	-	3.4	-	55.4	-	-3.3	-
Ablehnungen ohne VA	1'056	21.9	197	22.9	1'915	21.1	-605	-24.0
Nichteintreten ohne VA	867	18.0	-95	-9.9	1'829	20.1	-908	-33.2
Abschreibungen	353	7.3	25	7.6	681	7.5	-138	-16.8
Total	4'827	100.0	570	13.4	9'084	100.0	-4'471	-33.0
Hängige Gesuche	10'218	-	-1'144	-10.1	10'218	-	-5'519	-35.1

Beendigungen von vorläufigen Aufnahmen und Asylwiderrufe

	Beendigungen 2. Quartal 2019	Vergleich zum Vorquartal absolut	Vergleich zum Vorquartal in Prozent	Beendigungen Jan.-Juni 2019	Vergleich zum Vorjahr absolut	Vergleich zum Vorjahr in Prozent
Beendigungen vorl. Aufnahmen	912	-178	-16.3	2'002	11	0.6
Asylwiderrufe und Erlöschen	390	91	30.4	689	152	28.3

Aufenthaltsregelungen und Abgänge

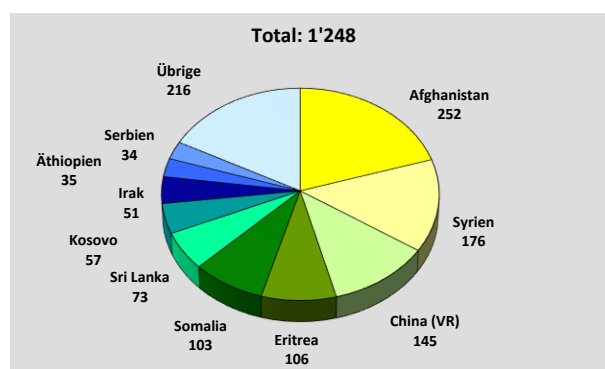
Aufenthaltsregelungen

	Regelungen 2. Quartal 2019	Vergleich zum Vorquartal absolut	Vergleich zum Vorquartal in Prozent	Regelungen Jan.-Juni 2019	Vergleich zum Vorjahr absolut	Vergleich zum Vorjahr in Prozent
Regelungen nach Asylgewährung	1'603	380	31.1	2'826	-563	-16.6
Vorläufige Aufnahmen VA	1'262	126	11.1	2'398	-2'076	-46.4
VA AsylG und AIG	1'098	142	14.9	2'054	-1'885	-47.9
VA für Flüchtlinge	164	-16	-8.9	344	-191	-35.7
Fremdenpolizeiliche Regelungen ¹⁾	209	-70	-25.1	488	14	3.0
Härtefallregelungen ²⁾	576	-99	-14.7	1'251	320	34.4
Andere Regelungen	41	-29	-41.4	111	-10	-8.3
Total	3'691	308	9.1	7'074	-2'315	-24.7

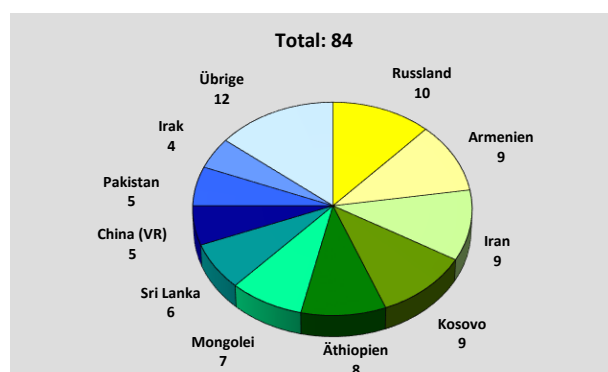
¹⁾ Fremdenpolizeiliche Regelungen: Alle Personen, welche eine Regelung aufgrund eines Anspruchs erhalten (z.B. Heirat), sowie solche welche eine Regelung ohne Anspruch erhalten haben (z.B. Familienzusammenführung). Ebenfalls betroffen sind Personen nach Feststellung der Staatenlosigkeit.

²⁾ Härtefallregelungen: Alle Regelungen nach Art. 84 Abs.5 AIG für Personen, welche eine vorläufige Aufnahme hatten, sowie Härtefallregelungen nach Art. 14 Abs. 2 AsylG für Personen, welche vorher ein hängiges Asylverfahren hatten. Nicht ausgewiesen werden hier Personen mit einem rechtskräftig abgewiesenen Asylgesuch, für welche später eine Härtefallregelung gemäss Art. 14 Abs.2 AsylG getroffen wurde.

Härtefallregelungen



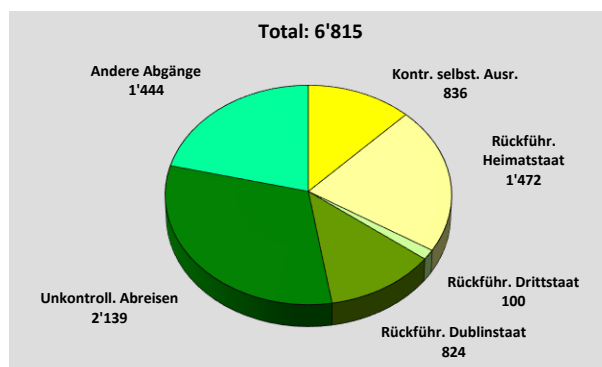
**Härtefallregelungen Art. 84 Abs. 5 AIG
nach Nationen – 1.1. - 30.6.2019**



**Härtefallregelungen Art. 14 Abs. 2 AsylG
nach Nationen – 1.1. - 30.6.2019**

	Regelungen 2. Quartal 2019	Vergleich zum Vorquartal absolut	Vergleich zum Vorquartal in Prozent	Regelungen Jan.-Juni 2019	Vergleich zum Vorjahr absolut	Vergleich zum Vorjahr in Prozent
Gutheissungen nach vorläufiger Aufnahme Art. 84 Abs. 5 AIG	570	-108	-15.9	1'248	315	33.8
Gutheissungen nach Art. 14 Abs. 2 AsylG	46	8	21.1	84	30	55.6
Asylverfahren hängig	11	6	120.0	16	15	1'500.0
Asylverfahren abgeschlossen	35	2	6.1	68	15	28.3
Total	616	-100	-14.0	1'332	345	35.0

Abgänge und Vollzugsmeldungen aus Asylprozess und Rückkehrunterstützung (Asyl + AIG)



Abgänge und Vollzugsmeldungen (Asyl + AIG)
1.1. - 30.6.2019

Abgänge und Vollzugsmeldungen (Asyl + AIG) nach Nation

Rang	Nation	Abgänge 2. Quartal 2019	In Prozent vom Total	Vergleich zum Vor- quartal absolut	Vergleich zum Vor- quartal in Prozent	Abgänge Jan.-Juni 2019	In Prozent vom Total	Vergleich zum Vorjahr absolut	Vergleich zum Vorjahr in Prozent
1	Algerien	381	10.7	72	23.3	690	10.1	12	1.8
2	Georgien	254	7.2	-16	-5.9	524	7.7	-72	-12.1
3	Albanien	184	5.2	6	3.4	362	5.3	-31	-7.9
4	Nigeria	184	5.2	-34	-15.6	402	5.9	-36	-8.2
5	Marokko	175	4.9	22	14.4	328	4.8	-27	-7.6
6	Eritrea	160	4.5	-1	-0.6	321	4.7	-84	-20.7
7	Sri Lanka	139	3.9	36	35.0	242	3.6	3	1.3
8	Kosovo	129	3.6	15	13.2	243	3.6	40	19.7
9	Serbien	123	3.5	13	11.8	233	3.4	-104	-30.9
10	Afghanistan	115	3.2	11	10.6	219	3.2	-32	-12.7
	Übrige	1'703	48.0	155	10.0	3'251	47.7	-860	-20.9
	Total	3'547	100.0	279	8.5	6'815	100.0	-1'191	-14.9

Rückkehrunterstützung RU

Bestände RU

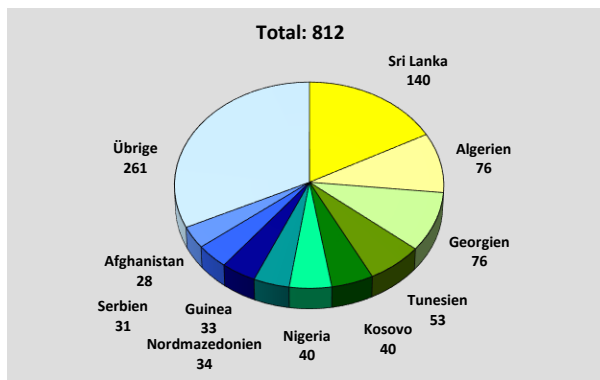
Bestand am Ende der Periode		Ende Juni 2018	Ende Juni 2019	+/- in %
Total Personen mit Rückkehrunterstützung RU (Asyl + AIG)	Ende Monat	4'740	4'881	3.0
davon mit hängigem Asylprozess	Ende Monat	675	638	-5.5
davon ohne hängigen Asylprozess	Ende Monat	4'065	4'243	4.4
Total Personen mit Identitätsabklärung ¹	Ende Monat	-	2'870	-
Identitätsabklärung Asyl	Ende Monat	-	2'594	-
Identitätsabklärung AIG	Ende Monat	-	276	-
Total Personen mit Papierbeschaffung ²	Ende Monat	3'066	302	-
Papierbeschaffung Asyl	Ende Monat	2'672	278	-
Papierbeschaffung AIG	Ende Monat	394	24	-
Total Personen in der Ausreiseorganisation	Ende Monat	540	432	-20.0
Ausreiseorganisation Asyl	Ende Monat	314	259	-17.5
Ausreiseorganisation AIG	Ende Monat	226	173	-23.5
Rückkehrunterstützung ausgesetzt oder blockiert	Ende Monat	400	422	5.5
Statistische Spezialfälle in der Rückkehrunterstützung	Ende Monat	734	855	16.5

Bewegungen RU

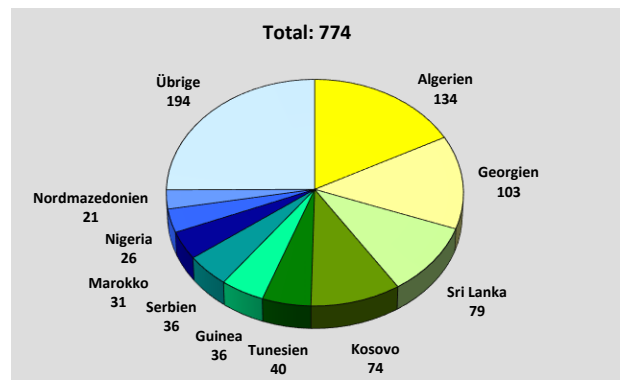
	2. Quartal 2019	Vergleich zum Vorquartal absolut	Vergleich zum Vorquartal in Prozent	Jan.-Juni 2019	Vergleich zum Vorjahr absolut	Vergleich zum Vorjahr in Prozent
Beginn Identitätsabklärung ¹	804	64	8.6	1'544	-	-
Identitätsabklärung positiv ¹	439	66	17.7	812	-	-
Identitätsabklärung negativ ¹	367	128	53.6	606	-	-
Identitätsabklärung abgeschlossen	6	0	0	12	-	-
Beginn Papierbeschaffung ²	697	14	2.0	1'380	204	17.3
Papiere vorhanden ²	207	69	50.0	345	-	-
Papier selbst beschafft ²	33	10	43.5	56	-	-
Papier beschafft ²	363	-48	-11.7	774	-	-
Papiere nicht beschafft ²	6	-2	-25.0	14	-	-
Abschreibung Papierbeschaffung ²	56	19	51.4	93	-	-
Beginn Ausreiseorganisation	2'282	22	1.0	4'542	2'341	106.4
Abschluss Ausreiseorganisation	1'570	35	2.3	3'105	979	46.0
Abschreibung Ausreiseorganisation	688	70	11.3	1'306	-	-

¹⁾ Die Zahlen zur Identitätsabklärung und einige Informationen zu den Abschlüssen der Papierbeschaffung und der Ausreiseorganisation werden erst seit Anfang 2019 in ZEMIS erfasst. Zuvor wurden die Personen mit einer laufenden Identitätsabklärung unter Papierbeschaffung aufgeführt. Aus diesem Grund ist ein Vergleich dieser Zahlen mit der Vorjahresperiode nicht möglich.

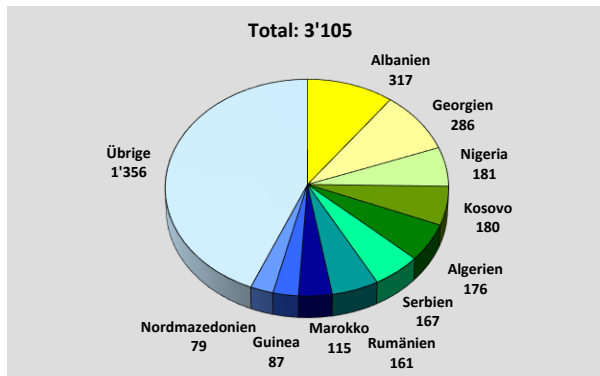
²⁾ Ein Grossteil der bis zum 31.12.2018 hängigen Fälle der «Papierbeschaffung» wurden in die neue Kategorie «Identitätsabklärung» übertragen. Diese Systemumstellung führt dazu, dass die Abschlüsse der Papierbeschaffung entsprechend zurückgehen. Aufgrund des Systemwechsels wird auf den Vergleich der Zahlen zum Vorjahr verzichtet



**Identitätsabklärung positiv
nach Nationen – 1.1. - 30.6.2019**



**Papiere beschafft
nach Nationen – 1.1. - 30.6.2019**

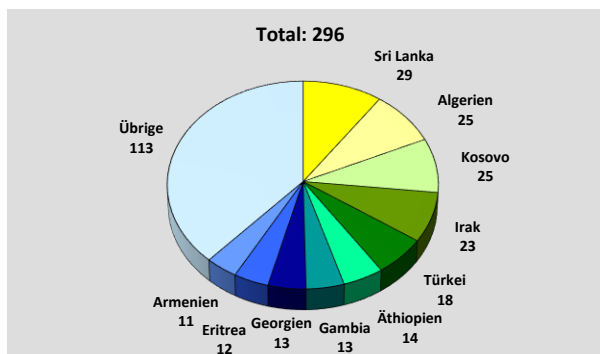


**Ausreiseorganisation abgeschlossen
nach Nationen – 1.1. - 30.6.2019**

Rückkehrhilfe

	Beendigungen 2. Quartal 2019	Vergleich zum Vorquartal absolut	Vergleich zum Vorquartal in Prozent	Beendigungen Jan.-Juni 2019	Vergleich zum Vorjahr absolut	Vergleich zum Vorjahr in Prozent
Gesuche um Rückkehrhilfe	223	92	70.2	354	-	-
Rückkehrhilfe bewilligt (inkl. teilw.)	189	82	76.6	296	-	-
Rückkehrhilfe abgelehnt	2	-4	-66.7	8	-	-

¹⁾ Die Zahlen zur Rückkehrhilfe werden erst seit Anfang 2019 in ZEMIS erfasst. Aus diesem Grund ist ein Vergleich dieser Zahlen mit der Vorjahresperiode nicht möglich.



**RKH bewilligt (inkl. teilweise)
nach Nationen – 1.1. - 30.6.2019**

Monitoring Wegweisungsvollzug im Asylbereich

(Stichtag 30.4.2019)

Das vorliegende Monitoring wird bis zur Einführung der neuen Informatikapplikation eRetour im Rahmen der Quartalsstatistik einmal pro Jahr veröffentlicht. Die Auswertungen basieren auf der Datengrundlage des ZEMIS. Die Daten wurden vorgängig in Zusammenarbeit mit den Kantonen bereinigt. Der Stichtag für die Auswertungen ist der 30. April 2019. In den Rubriken 1, 2b und 4 ist ein Vergleich der Bewegungen und Bestände der aktuellen Messperiode zum Vorjahr aufgrund des Systemwechsels nur teilweise möglich. Dies aus den folgenden Gründen:

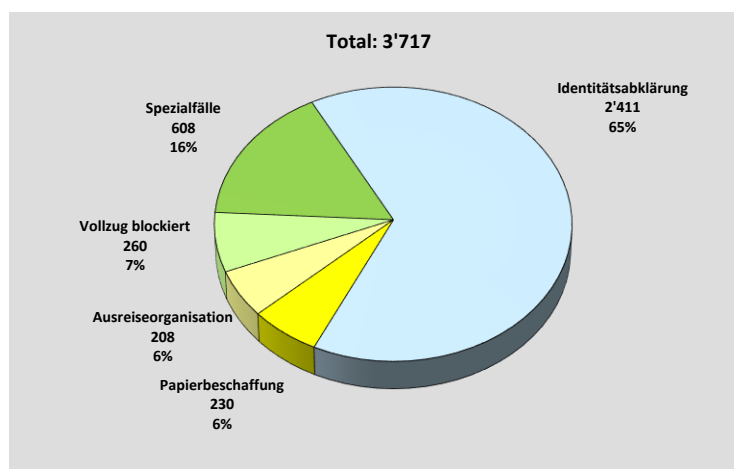
Am 1. Januar 2019 wurden zusätzliche ZEMIS-Codes eingeführt, was zu einer Verschiebung innerhalb der Teilprozesse führte. Die Bestände sind deshalb nur bedingt vergleichbar, da bis Ende 2018 die Personen in der Identitätsabklärung im Bestand der hängigen Papierbeschaffung ausgewiesen wurden. Zudem gibt es Abweichungen im Vergleich zu den letztjährigen Daten, weil ab 2018 der Vollzugskanton im ZEMIS erfasst wird. Im letztjährigen Monitoring hat das SEM die Tabellen noch auf der Basis der Verteilkantone erstellt, da die Nacherfassung der Vollzugskantone im ZEMIS zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht vollständig abgeschlossen war. Die restlichen Rubriken (2a und 3) bleiben unverändert.

Das Monitoring beinhaltet die folgenden Grafiken und Tabellen zum Wegweisungsvollzug:

- 1) Bestand Personen Rückkehrunterstützung nach Asylverfahren nach Stadium (teilweise angepasst; neu: Teilprozess Identitätsabklärung integriert) -> S.17, 18, 19, 22
- 2) Bestand Personen Rückkehrunterstützung
 - a. aufgeschlüsselt nach Vollzugsstadium (bisher) -> S. 20
 - b. Bewegungen Rückkehrunterstützung und Bestandesveränderung -> S. 24
(ein Vergleich zum Vorjahr ist aufgrund des Systemwechsels nicht möglich; neu)
- 3) Anzahl NEE Dublin, Dublin-Überstellungen, Dublin-Fälle mit Subventionsstopp -> S. 25
- 4) Bestand Personen Rückkehrunterstützung total und Asylbereich nach Nation (teilweise angepasst; neu: alle Teilprozesse werden aufgezeigt) -> S. 26

1. Bestand Personen mit Rückkehrunterstützung nach Asylverfahren nach Stadium

Die folgende Grafik beinhaltet die Anzahl der Fälle, die per 30. April 2019 in der Rückkehrunterstützung bearbeitet wurden, aufgeschlüsselt nach ihrem Stadium.



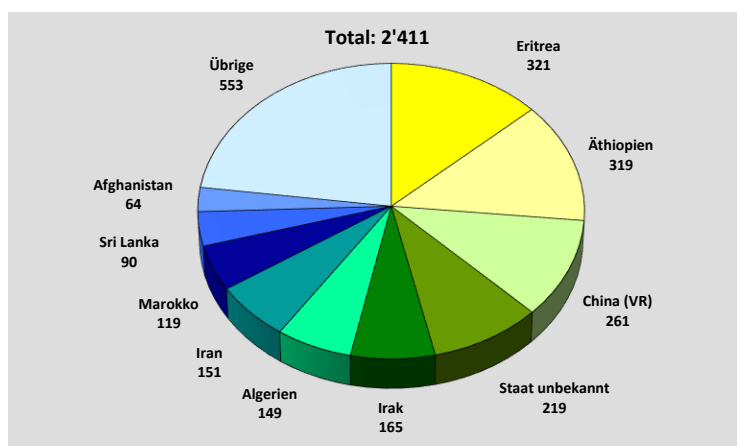
**Bestand Rückkehrunterstützung Asyl am 30.4.2019,
bereinigt gemäss Rückmeldungen Kantone**

Um die Aktivität im Bereich der Identifizierung und der Beschaffung der Reisepapiere detaillierter darzustellen, wurde ein neuer, separater Teilprozess «Identitätsabklärung» geschaffen. Auf diese Weise ist nun eine Unterscheidung zwischen zu identifizierenden Personen und bereits identifizierten Personen, für die ein Reisedokument beschafft werden soll, möglich. Durch eine detaillierte Prüfung und Reorganisation der Daten wurden ein Grossteil der bis zum 31. Dezember 2018 hängigen Fälle der «Papierbeschaffung» in die Kategorie «Identifikation» übertragen. Bei denjenigen Fällen, die in der Identitätsabklärung sind, werden Nationalitäts- und/oder Identitätsabklärungen durch das SEM vorgenommen. In der Papierbeschaffung werden nur noch Fälle von bereits identifizierten Personen erfasst, für die ein Reisedokument zu beschaffen ist.

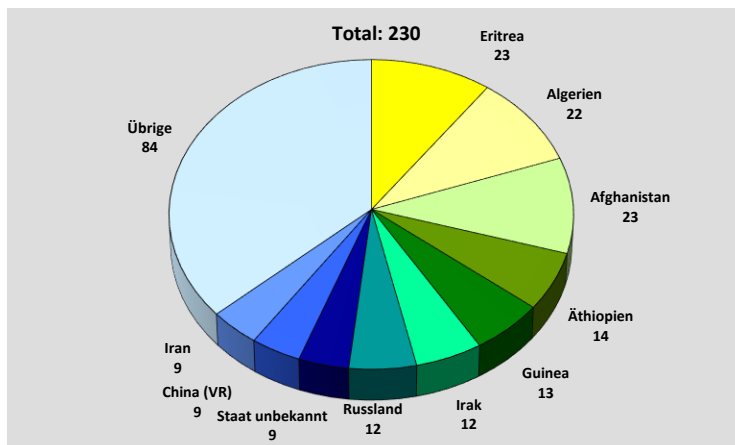
Bei den Fällen in der Ausreiseorganisation sind die Reisedokumente vorhanden und es wurde eine Flugbuchung beantragt oder durch das SEM bereits veranlasst. Diejenigen Fälle, für welche die Rückkehr blockiert oder ausgesetzt worden ist, betreffen mehrheitlich Personen im Strafvollzug bzw. Fälle, bei denen noch ein ausserordentliches Rechtsmittel hängig ist. Bei den statistischen Spezialfällen gibt es zwei Fallkategorien: Die erste Kategorie beinhaltet Fälle, bei denen die Papiere beschafft bzw. die Identität geklärt ist, aber eine kantonale Vollzugs- oder Erledigungsmeldung (z. B. unkontrollierte Abreise oder ausländerrechtliche Regelung) oder ein Gesuch um Ausreiseorganisation fehlt. Zur zweiten Kategorie gehören Personen, die die Schweiz nicht freiwillig verlassen wollen und bei denen eine zwangsweise Rückkehr in den Heimat- oder Herkunftsstaat schwierig ist.

Bestand Personen Rückkehrunterstützung (Identitätsabklärung und Papierbeschaffung) nach Asylverfahren nach Nationen

Die folgenden Grafiken geben Aufschluss darüber, aus welchen Herkunftsstaaten per 30. April 2019 am meisten Fälle in der Rückkehrunterstützung (Identitätsabklärung und Papierbeschaffung) bearbeitet werden. Zu diesen gehören sowohl neuere als auch ältere Fälle. Ein erheblicher Anteil der Pendenzen in der Identitätsabklärung und Papierbeschaffung betrifft Länder, bei welchen der Vollzug der Wegweisungen sehr schwierig ist, da dieser infolge mangelnder Kooperation zeit- sowie ressourcenaufwändig ist.



Hängige Identitätsabklärungen Asyl am 30.4.2019, bereinigt gemäss Rückmeldungen Kantone



**Hängige Papierbeschaffungen Asyl am 30.4.2019,
bereinigt gemäss Rückmeldungen Kantone**

2.a) Bestand Personen Rückkehrunterstützung, aufgeschlüsselt nach Vollzugsstadium

Die Vollzugsphase umfasst alle Fälle, in denen die betroffenen Personen nach dem Asylverfahren einen rechtskräftigen Wegweisungsentscheid erhalten haben und der Kanton beim SEM ein Gesuch um Rückkehrunterstützung (Identifikation der Person und Beschaffung eines Reisepapiers) bzw. eine Anmeldung für eine Flugbuchung eingereicht hat. Seit dem 1. März 2019 unterstützt das SEM die Kantone beim Vollzug der Wegweisungen direkt ab Bundesasylzentrum (BAZ).

Anhand dieser Tabelle wird ersichtlich, in welchem Stadium des Vollzugs die Pendenzen sind. Dadurch lässt sich genau erkennen, in welcher Phase der Prozess hängig ist.

Es gibt Länder, in welche der Vollzug der Wegweisungen infolge mangelnder Kooperation sehr schwierig ist. Das EJPD führt gestützt auf den Auftrag des Bundesrates vom Juni 2012 eine Liste dieser Staaten, bei welchen das Rückkehrdossier in die aussenpolitischen Gesamtinteressen der Schweiz eingebettet werden muss. Diese Liste umfasst momentan Algerien, Äthiopien, Iran und Marokko.

Hinweis: Das SEM (Abteilung Rückkehr) hat die Kontrolllisten mit den Rückkehrunterstützungspendenzen mit den Kantonen bereinigt. Dadurch ist es möglich, dass die Zahlen in der nachfolgenden Tabelle von denjenigen in den öffentlichen Statistiken abweichen.

Bestand Rückkehrunterstützung (RU) Asyl am 30.4.2019, bereinigt gemäss Rückmeldungen der Kantone

Kantone	Total Bestand RU Asyl		Identitätsabklärung		Papierbeschaffung		Ausreiseorganisation		Rückkehrunterstützung blockiert		Statistische Spezialfälle	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Total	3'717	100.0	2'411	100.0	230	100.0	208	100.0	260	100.0	608	100.0
Aargau	279	7.5	185	7.7	23	10.0	15	7.2	24	9.2	32	5.3
Appenzell A. Rh.	15	0.4	9	0.4	1	0.4	0	0.0	0	0.0	5	0.8
Appenzell I. Rh.	1	0.0	0	0.0	1	0.4	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Basel-Land	155	4.2	116	4.8	5	2.2	7	3.4	3	1.2	24	3.9
Basel-Stadt	73	2.0	45	1.9	3	1.3	5	2.4	2	0.8	18	3.0
Bern	466	12.5	347	14.4	26	11.3	19	9.1	15	5.8	59	9.7
Freiburg	132	3.6	78	3.2	8	3.5	18	8.7	5	1.9	23	3.8
Genf	278	7.5	174	7.2	18	7.8	21	10.1	25	9.6	40	6.6
Glarus	18	0.5	12	0.5	1	0.4	1	0.5	0	0.0	4	0.7
Graubünden	68	1.8	49	2.0	5	2.2	2	1.0	4	1.5	8	1.3
Jura	47	1.3	32	1.3	2	0.9	3	1.4	1	0.4	9	1.5
Luzern	104	2.8	66	2.7	9	3.9	5	2.4	6	2.3	18	3.0
Neuenburg	74	2.0	55	2.3	3	1.3	3	1.4	4	1.5	9	1.5
Nidwalden	9	0.2	6	0.2	0	0.0	0	0.0	0	0.0	3	0.5
Obwalden	13	0.3	12	0.5	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	0.2
Schaffhausen	76	2.0	50	2.1	8	3.5	6	2.9	3	1.2	9	1.5
Schwyz	77	2.1	55	2.3	4	1.7	4	1.9	3	1.2	11	1.8
Solothurn	200	5.4	134	5.6	13	5.7	3	1.4	10	3.8	40	6.6
St. Gallen	163	4.4	102	4.2	8	3.5	6	2.9	21	8.1	26	4.3
Tessin	57	1.5	30	1.2	6	2.6	8	3.8	3	1.2	10	1.6
Thurgau	63	1.7	38	1.6	4	1.7	11	5.3	3	1.2	7	1.2
Uri	2	0.1	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	0.3
Waadt	584	15.7	306	12.7	29	12.6	29	13.9	75	28.8	145	23.8
Wallis	141	3.8	96	4.0	6	2.6	8	3.8	12	4.6	19	3.1
Zug	55	1.5	37	1.5	7	3.0	1	0.5	0	0.0	10	1.6
Zürich	567	15.3	377	15.6	40	17.4	33	15.9	41	15.8	76	12.5

Definition zur Tabelle Bestand Personen Rückkehrunterstützung total nach Stadium vgl. (S.20):

Rückkehrunterstützung (RU; vorher Vollzugsunterstützung)

Das SEM leistet den Kantonen Unterstützung beim Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie bei der Landesverweisung und beschafft auf Gesuch der zuständigen kantonalen Migrationsbehörde Reisepapiere für weg- oder ausgewiesene ausländische Personen.

Hängige Identitätsabklärung (ID):

Seit dem 1. Januar 2019 wurde ein neuer separater Teilprozess «Identitätsabklärung» geschaffen, um die Aktivitäten im Bereich der Identifizierung und der Beschaffung der Reisepapiere detaillierter darzustellen. Der Teilprozess «Identitätsabklärung» wird eröffnet, wenn keine gültigen Identitätsdokumente vorliegen. Wenn eine ausreisepflichtige Person bei der Papierbeschaffung nicht kooperiert, erfolgt eine Nationalitäts- und Identitätsabklärung durch das SEM. In diesen Fällen reichen die zuständigen kantonalen Migrationsbehörden beim SEM ein Gesuch um Rückkehrunterstützung ein. Falls sich die betroffene Person in einem (BAZ) aufhält, wird der ID-Prozess direkt nach dem Ausreisegespräch vom SEM eröffnet. Liegen keine gültigen Identitätsdokumente vor, nimmt die Abteilung Rückkehr des SEM als zentrales Koordinationsorgan mit der heimatlichen Behörde der ausreisepflichtigen Person Kontakt auf mit dem Ziel, die Rückkehr der Person in die Wege zu leiten. Dabei wird die von der ausreisepflichtigen Person angegebene Nationalität (Staatsangehörigkeit) durch die heimatliche Behörde bestätigt oder die tatsächliche Herkunft abgeklärt.

Dieser Prozess ist hängig, bis die heimatliche Behörde den ausreisewilligen und den ausreisepflichtigen Personen die Nationalität und/oder die Identität bestätigt hat. Liegt diese Bestätigung vor, ist der Prozess der Identifizierung abgeschlossen und der Papierbeschaffungsprozess kann beginnen. Der Teilprozess «Identitätsabklärung» wird abgeschlossen, wenn die Identifikationsabklärungen eingestellt werden müssen (z. B. nach der Aussetzung des Vollzugs, die vom BVGer oder vom SEM angeordnet wurde) oder im Falle einer unkontrollierten Abreise.

Nicht in jedem Fall kann eine Identität verifiziert werden. Wenn alle möglichen Identitätsabklärungen durchgeführt wurden und kein Ergebnis vorliegt, wird die Identitätsabklärung in den wenigen Einzelfällen als negativ verbucht.

Hängige Papierbeschaffung (PB):

Nachdem die heimatliche Behörde die Identität und/oder Nationalität der ausreisewilligen oder ausreisepflichtigen Personen bestätigt hat, kann der Teilprozess «Papierbeschaffung» eingeleitet werden. Er bleibt in der Regel bei der Abteilung Rückkehr so lange hängig, bis die Konsularabteilung einer Botschaft ein Ersatzreisepapier ausstellt.

Wenn ein ausreichendes Ausreisedokument vorliegt, sind die Prozesse der Identifizierung und Papierbeschaffung abgeschlossen und die Phase der Ausreiseorganisation kann beginnen. Der Arbeitsschritt der Papierbeschaffung (inklusive Identifizierungsprozess) wird im ZEMIS registriert. Falls es nicht möglich ist, die entsprechenden Reisedokumente zu beschaffen, wird dies als «Papiere nicht beschafft» registriert. Ausserdem wird die Papierbeschaffung abgeschlossen, wenn sie vor der Erlangung der Dokumente abgebrochen werden musste (z. B. nach einer Aussetzung des Vollzugs, angeordnet vom BVGer oder dem SEM) oder im Falle einer unkontrollierten Abreise.

Hängige Ausreiseorganisation (AO):

Bei den Fällen in der Ausreiseorganisation sind ausreichende Dokumente für die Ausreise vorhanden. Die Kantone melden die betroffenen Personen bei der Abteilung Rückkehr (swissREPAT) für die Organisation eines Fluges an. swissREPAT ist in allen Fällen für die Eröffnung und Schliessung des Teilprozesses für die Ausreiseorganisation zuständig. Dieser ist bei swissREPAT hängig, bis die Ausreise erfolgt bzw. die Ausreise abgeschrieben oder im Falle einer unkontrollierten Abreise abgeschlossen wird.

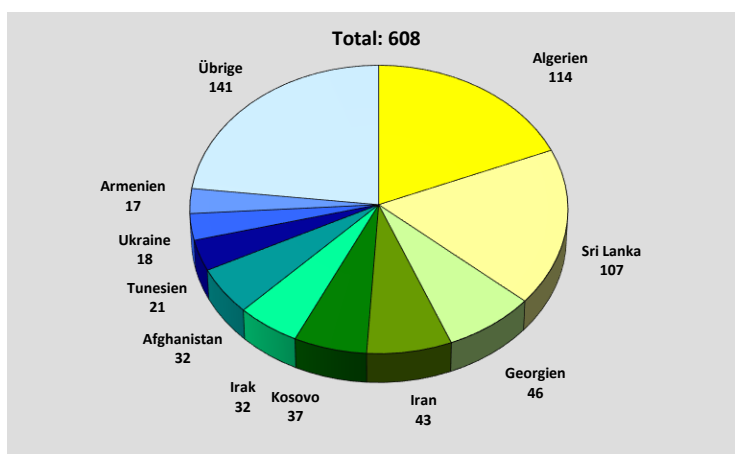
Rückkehrunterstützung blockiert oder ausgesetzt:

Diejenigen Fälle, bei welchen die Rückkehr blockiert oder ausgesetzt worden ist, betreffen überwiegend Personen im Strafvollzug bzw. Fälle, bei denen ein ausserordentliches Rechtsmittel hängig ist. Es gibt aber auch technische Gründe (Blockierung Herkunftsland) oder politische Gründe (Nichtvollzug Kanton) für die Blockierung der Fälle.

Statistische Spezialfälle:

Bei den statistischen Spezialfällen handelt es sich um Fälle, bei denen keine der oben genannten Teilprozesse offen sind. Nur der Hauptprozess Rückkehrunterstützung ist offen, deshalb erscheint dieser Fall vorübergehend in den Spezialfällen. In der Regel handelt es sich um vollziehbare Fälle, für welche «Papiere beschafft» erfasst wurde, aber eine kantonale Vollzugs- oder Erledigungsmeldung (z. B. unkontrollierte Abreise oder ausländerrechtliche Regelung) oder ein Gesuch um Ausreiseorganisation fehlt. Zu dieser Kategorie gehören zudem auch Personen, die die Schweiz nicht freiwillig verlassen wollen und bei denen eine zwangsweise Rückkehr in den Heimat- oder Herkunftsstaat schwierig ist.

Nachdem die Papiere beschafft worden sind, ist der Vollzugskanton für das weitere Vorgehen zuständig und verpflichtet, die ausreisepflichtigen Personen auf ihre Mitwirkungspflicht aufmerksam zu machen und bei Nichtbefolgung Zwangsmassnahmen anzuordnen.



Bestand Spezialfälle Rückkehrunterstützung Asyl am 30.4.2019, bereinigt gemäss Rückmeldungen Kantone

2.b) Bewegungen Personen Rückkehrunterstützung, aufgeschlüsselt nach Vollzugsstadium

Die Arbeit der Kantone im Bereich des Wegweisungsvollzugs lässt sich nicht anhand der absoluten Anzahl erfolgter Ausreisen vergleichen, da die Kantone nicht gleich viele Fälle zu vollziehen haben.

Aus diesem Grund vergleicht das Monitoring zum Wegweisungsvollzug den Anteil an Eintritten in den Vollzugsprozess (Asyl), die ein Kanton vollziehen müsste, deren Ausreise aber noch nicht erfolgt ist (Rückkehrunterstützungspendenzen; Stand 30.04.2019), mit dem Anteil der Ausreisen während des Jahres. Darin enthalten sind die kontrollierten selbständigen Ausreisen sowie die Rückführungen in den Heimat-, einen Dritt- oder Dublin-Staat.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Eintritte in den Vollzugsprozess (Asyl), sowie die Anzahl der Ausreisen innerhalb der letzten Berichtsperiode.

Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Teil der Personen nach dem Eintritt in den Vollzugsprozess unkontrolliert abreist oder der Aufenthalt aus administrativen Gründen geschlossen (Abschreibung) wird. **Die Anzahl der statistisch ausgewiesenen Ausreisen ist deshalb jeweils tiefer als die Anzahl der effektiven Ausreisen.** Durch die zeitversetzte Ausreise kann es sich zudem auch um frühere Fälle handeln.

Aufgrund des Systemwechsels wurden die Bewegungen bis Ende 2018 nach dem alten System und diejenigen ab 2019 nach dem neuen System erhoben. Basierend auf der Berichtsperiode des Monitorings werden die Zahlen der aktuellen Periode nach altem und nach neuem System zusammengezählt.

Bewegungen Rückkehrunterstützung (RU) nach Asylverfahren und Bestandesveränderung im Vergleich zum Vorjahr

Kantone	1.5.2017 – 30.4.2018				1.5.2018 – 30.4.2019				Bestand RU Asyl am 30.4.2018 ²⁾	Bestand RU Asyl am 30.4.2019 ²⁾	Bestandesveränderung absolut ³⁾
	Eintritte RU Asyl		Abgänge nach RU Asyl ¹⁾		Eintritte RU Asyl		Abgänge nach RU Asyl ¹⁾				
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%			
Total	7'305	100.0	3'303	100.0	6'549	100.0	2'884	100.0	3'044	3'717	673
Aargau	396	5.4	180	5.4	328	5.0	131	4.5	224	279	55
Appenzell A. Rh.	33	0.5	16	0.5	21	0.3	14	0.5	13	15	2
Appenzell I. Rh.	5	0.1	3	0.1	3	0.0	1	0.0	2	1	-1
Basel-Land	325	4.4	146	4.4	152	2.3	69	2.4	131	155	24
Basel-Stadt	343	4.7	171	5.2	400	6.1	183	6.3	50	73	23
Bern	794	10.9	396	12.0	752	11.5	416	14.4	408	466	58
Freiburg	218	3.0	108	3.3	355	5.4	140	4.9	81	132	51
Genf	520	7.1	226	6.8	392	6.0	195	6.8	205	278	73
Glarus	27	0.4	16	0.5	32	0.5	14	0.5	13	18	5
Graubünden	173	2.4	84	2.5	126	1.9	67	2.3	46	68	22
Jura	76	1.0	40	1.2	42	0.6	16	0.6	21	47	26
Luzern	268	3.7	142	4.3	291	4.4	122	4.2	88	104	16
Neuenburg	156	2.1	70	2.1	141	2.2	59	2.0	75	74	-1
Nidwalden	27	0.4	10	0.3	23	0.4	10	0.3	6	9	3
Obwalden	10	0.1	2	0.1	4	0.1	1	0.0	5	13	8
Schaffhausen	79	1.1	23	0.7	63	1.0	25	0.9	65	76	11
Schwyz	111	1.5	51	1.5	102	1.6	42	1.5	40	77	37
Solothurn	272	3.7	87	2.6	212	3.2	90	3.1	131	200	69
St. Gallen	290	4.0	137	4.1	241	3.7	130	4.5	146	163	17
Tessin	155	2.1	92	2.8	204	3.1	85	2.9	43	57	14
Thurgau	295	4.0	161	4.9	277	4.2	156	5.4	57	63	6
Uri	21	0.3	15	0.5	11	0.2	8	0.3	3	2	-1
Waadt	906	12.4	356	10.8	615	9.4	267	9.3	532	584	52
Wallis	214	2.9	122	3.7	196	3.0	102	3.5	119	141	22
Zug	61	0.8	34	1.0	59	0.9	40	1.4	44	55	11
Zürich	1'412	19.3	599	18.1	1'138	17.4	452	15.7	464	567	103
Ohne Angabe ⁴⁾	118	1.6	16	0.5	369	5.6	49	1.7	32	0	-32

1) Selbständige Ausreisen und Rückführungen nach Rückkehrunterstützung Asyl

2) Bereinigte Zahlen gemäss Rückmeldungen der Kantone

3) Aufgrund des Systemwechsels werden keine prozentualen Angaben dargestellt

4) Aufgrund des Systemwechsels wurden die Vollzugskantone nacherfasst

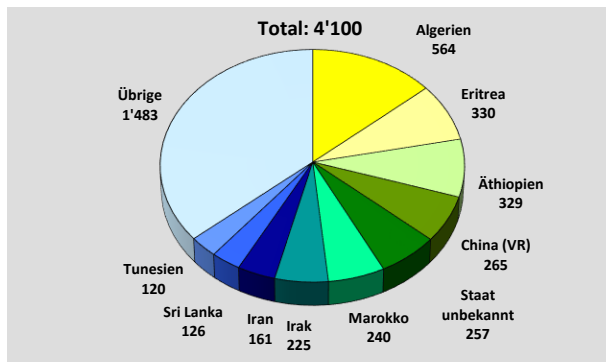
3. Anzahl der NEE Dublin, Dublin-Überstellungen sowie Dublin-Fälle, in denen gestützt auf Art. 89b AsylG auf die Ausrichtung der Subventionen verzichtet wurde, nach Kanton (Stand 30.04.2019)

Die folgende Tabelle enthält die Anzahl der rechtskräftigen Nichteintretensentscheide (NEE) im Dublin-Bereich und die Anzahl der Überstellungen in den zuständigen Dublin-Staat innerhalb des letzten Jahres sowie die Dublin-Fälle, in denen das SEM gestützt auf Artikel 89b des Asylgesetzes (AsylG) auf die Ausrichtung der Subventionen verzichtet hat, weil die betroffenen Personen nicht fristgerecht in den zuständigen Dublin-Staat überstellt wurden. Es ist darauf hinzuweisen, dass nach einem rechtskräftigen NEE auch unkontrollierte oder andere Abgänge vorkommen (siehe S. 9). Die Anzahl der Überstellungen ist deshalb jeweils tiefer als die Anzahl der rechtskräftigen Dublin-NEE. Durch die zeitversetzte Überstellung kann es sich auch um ältere Fälle handeln. Wird die Frist zur Überstellung nicht eingehalten und die betreffende Person ist nicht unkontrolliert ausgereist, wird die Schweiz für das Gesuch zuständig und muss ein nationales Asylverfahren durchführen. Dies zieht hohe Folgekosten nach sich. Gestützt auf Art. 89b AsylG kann der Bund seit Oktober 2016 auf die Ausrichtung von Pauschalabgeltungen (Subventionen) verzichten bzw. diese zurückfordern, wenn der Kanton seine Vollzugsaufgaben nicht oder nur mangelhaft erfüllt hat und keine entschuldbaren Gründe vorliegen. Seit Januar 2019 kommt die betreffende Gesetzesbestimmung auch beim (Nicht-)Vollzug in den Herkunftsstaat zur Anwendung, wenn gewisse Umstände erfüllt sind. Allerdings waren bis anhin noch keine Fälle zu verzeichnen.

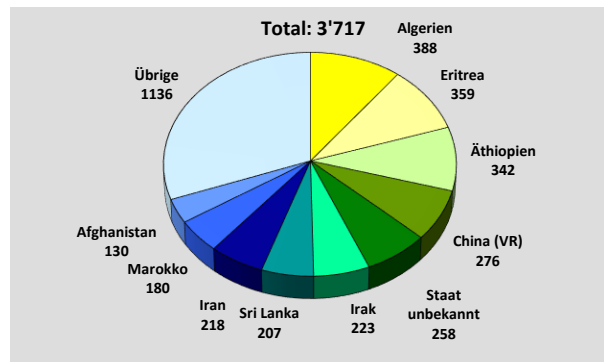
Kantone	NEE Dublin mit Rechtskraft 1.5.2018 – 30.4.2019	Dublin Out Überstellungen 1.5.2018 – 30.4.2019	Anzahl Fälle mit Subventionsstopp 1.5.2018 – 30.4.2019
Aargau	218	74	0
Appenzell A. Rh.	28	8	0
Appenzell I. Rh.	7	0	0
Basel-Land	177	63	4
Basel-Stadt	218	88	0
Bern	436	219	0
Freiburg	297	110	0
Genf	120	73	22
Glarus	16	10	1
Graubünden	81	56	0
Jura	25	11	0
Luzern	175	89	0
Neuenburg	34	15	4
Nidwalden	19	7	0
Obwalden	0	1	0
Schaffhausen	35	7	0
Schwyz	53	26	0
Solothurn	111	52	1
St. Gallen	155	62	0
Tessin	84	51	3
Thurgau	363	129	0
Uri	11	3	0
Waadt	169	76	53
Wallis	79	27	2
Zug	40	28	0
Zürich	529	285	3
Ohne Angabe	2	194	0
Total	3'482	1'764	93

4. Bestand Personen Rückkehrunterstützung total und Asylbereich nach Nationen

Die folgenden Grafiken geben Aufschluss darüber, aus welchen Herkunftsstaaten insgesamt sowie nur im Asylbereich per 30. April 2019 Fälle in der Rückkehrunterstützung bearbeitet werden. Zudem wird in der Tabelle die Entwicklung der Anzahl RU-Fälle aus dem Asylbereich von den wichtigsten Herkunftsstaaten (ohne Aussetzungen und Spezialfälle) aufgezeigt.



**Total Bestand Rückkehrunterstützung am 30.4.2019
(nur Personen ohne hängigen Asylprozess)**



**Bestand Rückkehrunterstützung nach Asylverfahren am 30.4.2019,
bereinigt gemäss Rückmeldungen Kantone**

Bestand Rückkehrunterstützung Asyl ¹

Nation	Bestand am 30.4.2018	Bestand am 30.4.2019
Algerien	200	213
Eritrea	117	351
Äthiopien	290	336
China (Volksrepublik)	254	271
Staat unbekannt	205	235
Irak	131	177
Sri Lanka	44	106
Iran	93	172
Marokko	150	141
Afghanistan	84	95
Übrige	790	752
Total	2'358	2'849

1) Der Bestand RU nach Asyl in dieser Tabelle entspricht dem Bestand Rückkehrunterstützung nach Asylverfahren (ohne Aussetzung und Spezialfälle).

Hinweise

Die vollständigen Übersichtstabellen werden jeweils für den aktuellen Monat sowie das Jahres-total erstellt und auf der Internetseite des Staatssekretariats für Migration als Excel-Files öffentlich zugänglich abgelegt ¹⁾.

¹⁾ <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik.html>